



Bundesverband Deutscher
Privatmusikschulen e.V.

Göttinger Erklärung

des Bundesverbandes Deutscher Privatmusikschulen (*bdpm*)

***bdpm* offeriert seine intensive Mitwirkung an allen Prozessen
zur qualitätvollen Entwicklung musischer Bildung
und fordert die Anerkennung der Leistungen seiner Mitgliedschulen**

Niemals zuvor in der Nachkriegsgeschichte war die musikalische Breitenbildung derart im Fokus der öffentlichen Diskussion und Projektbildung wie heute. Die Politikergeneration, die gegenwärtig verantwortlich ist für die Schaffung neuer Bildungskonzepte, erinnert sich noch allzu gut an ihren eigenen Vormittagsunterricht im Fach Musik. Fern vom Instrument wurde theoretisches Wissen ohne praktische Unterfütterung vermittelt. Die Zeiten jener „unmusikalischen Musikvermittlung“ gehören erfreulicherweise Weise endgültig der Vergangenheit an.

Gesellschaftliche Erwartungen

Das Klassenmusizieren, der Musikunterricht im Ganztage und in den Kindergärten, das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ oder das „Monheimer Modell“ stehen beispielhaft für diese neue Entwicklung. Zahlreiche wissenschaftliche Analysen und Versuchsreihen über die weit reichenden Effekte musischer Bildung sind mittlerweile publikumswirksam veröffentlicht worden. Die Familien in Deutschland erwarten nun von Politik und Verbänden gleichermaßen entsprechend koordinierte Anstrengungen zur Umsetzung dieser Ergebnisse.

Diese und noch weitere in Zukunft zu erdenkenden Konzepte benötigen angesichts ihrer Dimension gemeinsame Beratungen aller Institutionen und Gremien, die sich voll und ganz der qualitätvollen Musikausbildung verschrieben haben. Dazu gehören die weit über eintausend privatwirtschaftlich geführten Musikschulen, darunter diejenigen unter dem Dach des *bdpm*, sowie die knapp unter eintausend zählenden öffentlich geförderten Schulen im VdM.

Ganz offenbar wird der überwiegende Teil der Musikschüler in Deutschland an Musikschulen unterrichtet, die nicht durch die öffentliche Hand subventioniert werden. Was liegt da seitens der Bildungspolitik näher, als sich auf politischer Ebene einen Partner zu suchen, der eben diese pädagogische Kraft vertritt.

Empfehlung

Der „Bundesverband Deutscher Privatmusikschulen“ *bdpm* ist der Verband in Deutschland, der mit seinen Mitgliedschulen eine qualitätvolle pädagogische Arbeit garantiert. Der *bdpm* empfiehlt sich hier als kompetenter Gesprächspartner in allen Belangen der musischen Bildung.

Ein Auszug aus der Satzung des Verbandes verdeutlicht darüber hinaus seinen Geltungsanspruch:

Ziel des bdpm ist es, das Musikleben auf kommunaler und auf Länderebene selbstlos zu fördern und die Qualität der musikalischen Ausbildung zu sichern und zu verbessern. Dieses Ziel soll aufgrund einer unvoreingenommenen Analyse und Popularisierung der vielfältigen Ansätze und Methoden musikalischer Ausbildung erfolgen.

Der Verband ist für die Zusammenarbeit mit allen Institutionen und Organisationen des Musiklebens offen und stellt sich insbesondere folgende Aufgaben:

- *Die kostenlose Beratung der Öffentlichkeit in Fragen der Musikausbildung;*
- *die besondere Förderung musikalisch hochbegabter Kinder und Jugendlicher u.a. durch Vermittlung von Stipendien;*
- *die Förderung des musikalischen überregionalen und internationalen Jugendaustausches, die Organisation von Konzerten und konzertähnlichen Veranstaltungen;*
- *Entwicklung von Ausbildungskonzepten und musikpädagogischen Modellen;*
- *die Durchführung und Bereitstellung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Musikpädagogen, Lehrern an allgemeinbildenden Einrichtungen, Erziehern und Kindergärtnerinnen;*
- *die Förderung des Laienmusikschaffens und der Hausmusik sowie die Zusammenarbeit mit Fachverbänden, Ausbildungseinrichtungen für Musikberufe, Laienmusikverbänden und anderen kulturellen Organisationen.*

Ausgangslage & Missstände

Umso verwunderlicher angesichts dieser Leistungen und Ziele ist die Tatsache, dass die Wahrnehmung von Bildungseinrichtungen vielerorts immer noch abhängig gemacht wird von der Existenz einer öffentlichen Förderung – einer Förderung, deren Richtlinien im Übrigen ihren Ursprung in den 30er-Jahren des vorigen Jahrhunderts haben. Heute werden von Ländern und Kommunen über 400 Mio. Euro bereitgestellt, die beinahe vollständig an einen einzigen Verband und dessen Mitglieder fließen – dem „Verband deutscher Musikschulen“ (VdM). Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang, dass ein Großteil dieser Summe in die Bezüge von Schulleitung und Lehrerschaft fließen. Dabei handelt es sich um Honorare, welche die Arbeit an privaten, nicht subventionierten Musikschulen in die Nähe des Idealismus treiben. Dieses geschieht, obwohl der Hauptanteil des Musikunterrichts gerade von diesen Einrichtungen erbracht wird. Verstärkt wird dieses Ungleichgewicht noch durch den permanent geführten Druck auf die Höhe des Schulgeldes. Dieser wirkt von zwei Seiten auf die Schulen des bdpm: einerseits durch den erwähnten bezuschussten Unterricht, andererseits und nicht minder belastend durch mangelhaft oder gar nicht ausgebildete Anbieter von „Musikunterricht“. Wegen ihres Anspruchs auf Breitenförderung sind die bdpm-Schulen immer wieder gezwungen, diesem nachzugeben und ihre Entgelte zumindest den niedrigen Sätzen der subventionierten Einrichtungen anzupassen. Die immer wieder kolportierte Idee, den Schulleitungen die im Kulturbereich so verteuflte Gewinnorientierung vorzuwerfen, ist unter diesen Umständen geradezu absurd. Vielmehr muss endlich eine der Leistung und dem Ausbildungsstand angemessene Honorierung der dort tätigen Pädagogen angestrebt werden.

In der Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages (unter Vorsitz von Gitta Connemann, Präsidentin des LVdM Niedersachsen !?) wird auf Seite 388 ausgeführt, dass es neben den VdM-Schulen „eine Vielzahl privater Musiklehrer und auch privater Musikschulen (gibt), deren Angebotsbreite und Qualität indes variiert.“. Diesen Satz lassen wir für die Mitglieder des bdpm nicht gelten, von denen jedes den Qualitätsnachweis erbringen muss. Dieses Beispiel zeigt zum einen Unkenntnis, manchmal auch Ignoranz, und zum anderen die Ausschließlichkeit, mit der politische Entscheidungsträger und Planungsgremien zurzeit noch ihre Beratungspartner auswählen.

Umgang mit Steuergeldern

Deutschlands Familien leben auch bezogen auf den Bildungssektor Musik in einer Zweiklassengesellschaft. Obwohl alle Haushalte in den Finanztopf einzahlen, kommt nur ein geringer Teil in den Genuss bezuschussten Unterrichts. Der weitaus größere Teil bildungshungriger Familien muss die Kosten dieser Angebote zu 100% selbst tragen. Die Berücksichtigung sozialer Ungleichgewichte findet ebenfalls keinen Niederschlag in der heutigen Förderpraxis. Dies sind unhaltbare Zustände, die nur noch historisch, siehe oben, begründet werden können und längst als antiquiert und verkrustet bezeichnet werden müssen.

Qualität

Manche Interessengruppen in Deutschland versuchen den Eindruck zu vermitteln, als sei Qualität ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand nicht zu leisten. Diesem Eindruck muss vehement widersprochen werden. Die Schulen unter dem Dach des *bdpm* belegen dieses in ihrer täglichen Arbeit. Mit ihrem Engagement und ihren fundiert ausgebildeten Lehrkräften bereichern sie zum Teil im Alleingang das musikalisch-kulturelle Leben in ihrer Stadt oder Gemeinde. Objektiv fassbar wird die Leistung der Pädagogen bei einem Blick in die Ergebnislisten des Wettbewerbs „Jugend Musiziert“. Häufig entstammen die Preisträger zum überwiegenden Teil aus der Schülerschaft von *bdpm*-Musikschulen. Hier drängen sich rhetorische Fragen auf: Warum nur sollten gerade die auf ihr gutes Renommee angewiesenen Privatschulen mit ihren nachweislich qualifizierten Kollegien minder qualifizierten Musikunterricht leisten? In welchem Maße könnte deren Qualität und Innovationsfreude noch gesteigert werden, wenn eine Förderung der öffentlichen Hand hinzukäme?

Perspektiven & Beispielhaftes

Ist erst einmal festgestellt, dass die Qualität der Arbeit an *bdpm*-Schulen außer Frage steht, entfallen schlagartig alle Gründe für eine Ungleichbehandlung und damit für die derzeitige Wettbewerbsverzerrung. Die Frage, warum Musikschulen gleichen Qualitätsniveaus ungleich wahrgenommen werden und derart ungleicher Förderung unterliegen, lässt sich nicht plausibel beantworten. Es stellt sich die Notwendigkeit einer Neuregelung des Fördersystems speziell für Musikschulen, denn gerade dort gilt es, historisch bedingte und heute nicht mehr haltbare Strukturen zu ändern. Offenbar setzt sich diese Einsicht in Deutschland hier und da bereits durch. Beispielhaft sei hier das Musikschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (2006) benannt, das in §2 sagt:

„Träger von Musikschulen können Kommunen oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts sein.“

Hier wird die Anerkennung einer Musikschule, unabhängig von ihrer Trägerschaft, ausdrücklich zugesagt. Das ist, per Gesetz und in der Praxis, die vom *bdpm* angestrebte Regelung. Die irreführende Bezeichnung „öffentliche Musikschule“ wird dort nicht mehr erwähnt, da einerseits alle in ihrer Qualität geprüften Musikschulen in den Genuss „öffentlich“er Förderung kommen müssten und andererseits alle Musikschulen jedem Schüler offen stehen. Somit sind sie per Definition „öffentlich“. In der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg steht ähnlich Bewegendes: „Die privatwirtschaftlichen Musikschulen sind Teil der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung, die eine Gemeinde zum gemeinsamen Wohl ihrer Einwohner zu organisieren und zu fördern hat.“

Diese Anpassungen an die Realität entwickeln sich immer mehr zu einem Vorbild für den Umgang mit öffentlichen Geldmitteln. Die Zukunft muss zeigen, dass gemeinwohlorientierte - und deshalb besonders förderungswürdige – Angebote, unabhängig von Rechtsform, Trägerschaft und den jeweiligen Unternehmensmodellen, mehr und mehr in den Blickpunkt der Förderung treten.

Quintessenz

Der *bdpm* mit seinen Mitgliedern versteht sich aufgrund seiner ausgeprägten unternehmerischen und innovativen Herangehensweise im Kulturbereich als unverzichtbarer Teil des städtischen und gemeindlichen Kulturraums, offen für alle Institutionen und Einzelpersonen, die sich aktiv daran beteiligen wollen. Nicht mehr aufrecht zu erhaltene und groteske Vorurteile müssen über Bord geworfen werden und einer sachbezogenen und von historischen Lasten befreiten Zukunftsplanung weichen. Auch darf die durch bloße Verbandszugehörigkeit begründete Förderpraxis diesen Prozess nicht länger behindern.

Bei aller gebotenen Wertschätzung der Verdienste des VdM kann es für die Politik zum Wohl aller musikinteressierten Bürger nicht zukunftsweisend sein, wenn die Fragen optimaler Ausbildung an Musikschulen lediglich mit einem einzigen Musikschulverband erörtert werden. Dies ist aber zurzeit die herrschende und für die Kompetenzteams des *bdpm* so unerfreuliche und inakzeptable Praxis. Der Bundesverband Deutscher Privatmusikschulen sieht sich mit seinem rasant wachsenden Netzwerk als Vermittler zwischen den mannigfaltigen Initiativen zur Förderung einer breiten und qualitätvollen musischen Bildung. Er kann und möchte die starken innovativen Kräfte auf den Ebenen Politik, Verbände, Schule, Lehrer und Eltern kanalisieren und koordinieren.

Der *bdpm* und seine Vertreter auf Bundes- und Landesebene sowie die Leiter der Mitgliedschulen bieten ihre kompetente Mitwirkung in allen Gremien an, welche die Erhaltung und Steigerung der Leistung und Qualität der Arbeit an Musikschulen zum Ziel haben.

Der Bundesvorstand des *bdpm* e.V.

Göttingen im September 2008